



# HESSISCHER LANDTAG

22. 05. 2020

## Kleine Anfrage

**Dimitri Schulz (AfD), Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 20.02.2020**

### **Obdachlosigkeit im ländlichen Raum – Teil I**

**und**

### **Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Anzahl von wohnungs- und obdachlosen Personen in Deutschland hat sich von ca. 248.000 Personen im Jahr 2008 auf 678.000 Menschen im Jahr 2019 erhöht. (Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36350/umfrage/anzahl-der-wohnungslosen-in-deutschland-seit-1995/>). Einhergehend mit diesem Anstieg in der Anzahl an wohnungs- und obdachlosen Personen insgesamt tritt nebst der landläufig bekannten Obdachlosigkeit in Städten und Ballungsvierteln seit einigen Jahren das Phänomen der Obdachlosigkeit im ländlichen Raum zunehmend in Erscheinung.

#### **Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:**

Die Hessische Landesregierung hat sich darüber verständigt, die Voraussetzungen für mehr Wohnungen zu schaffen, damit Wohnen bezahlbarer werden und Eigentum leichter erworben werden kann. Damit soll erreicht werden, dass alle Menschen in Hessen eine gute Wohnung zu einem bezahlbaren Preis finden. Dazu sind viele Akteurinnen und Akteure notwendig. Die Hessische Landesregierung wird ihren Teil mit dem umfassendsten Maßnahmenpaket beitragen, das es in Hessen je gegeben hat. Auch künftig soll kein Förderantrag für sozialen Wohnungsbau aus finanziellen Gründen abgelehnt werden. Von 2019 bis 2024 sollen dafür insgesamt 2,2 Mrd. € für etwa 22.000 Wohnungen für 66.000 Menschen bereitgestellt, der Kündigungsschutz verbessert und der Milieuschutz ausgeweitet werden.

Städte und Gemeinden, die ihren Beitrag zur Schaffung neuen Wohnraums leisten, sollen finanziell unterstützt werden. Es sollen nicht nur Wohnräume, sondern auch ein lebenswertes Wohnumfeld gefördert werden, auch für Familien, Senioren und für gemeinschaftliche Wohnprojekte. Die Hessische Landesregierung wird sich im Bund für eine Erhöhung des Wohngelds und der Einkommensgrenzen einsetzen, damit mehr Menschen davon profitieren.

Weiterhin wird eine Wohnungsnotfallstatistik in Zusammenarbeit mit den Kommunen und dem Statistischen Landesamt eingeführt, um die Situation und den Hilfebedarf in Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit besser abschätzen zu können und ggf. Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (Wohnungssicherung) daraus abzuleiten. Die Umsetzung wird inhaltlich vom Beirat zur Landessozialberichterstattung begleitet und auf den kommenden Sitzungen thematisiert. Da die Erhebung erstmals Anfang 2022 stattfindet, werden die statistischen Daten zur Wohnungslosigkeit als Mikrodatensatz nicht vor Mitte 2022 vorliegen. Unter der Voraussetzung, dass sich die Datenbasis für Hessen als valide erweist und entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt sind, könnte mit den Arbeiten in der zweiten Jahreshälfte 2022 begonnen werden.

Im Zuge der Beantwortung der Kleinen Anfrage hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration landesweit alle fraglichen Akteure im Hinblick auf Daten und Informationen abgefragt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Personen sind im ländlichen Raum Hessens als obdachlose Personen registriert sowie als tatsächlich obdachlos zu vermuten (Bitte tabellarisch nach einzelnen Kommunen und Landkreisen mit der jeweiligen Anzahl an registrierten sowie vermuteten obdachlosen Personen in absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen beginnend mit der am stärksten frequentierten Kommune absteigend darstellen.)?

- Frage 3. Wie viele der als obdachlos registrierten Personen waren vor dem Eintritt ihrer Obdachlosigkeit in jener Kommune wohnhaft gemeldet, in welcher diese nunmehr als obdachlos registriert sind (Bitte tabellarisch nach einzelnen Kommunen und Landkreisen in absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen beginnend mit der am stärksten frequentierten Kommune absteigend darstellen.)?
- Frage 4. Wie viele der im ländlichen Raum Hessens als obdachlos registrierten Personen haben
- die deutsche Staatsbürgerschaft,
  - eine ausländische Staatsbürgerschaft aus einem EU-Land,
  - eine ausländische Staatsbürgerschaft aus einem Nicht-EU-Land?
- (Bitte in absoluten Zahlen wie prozentualen Anteilen, sowie für Personen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft aus einem EU-Land oder einem Nicht-EU-Land nach den jeweiligen Herkunftsländern gesondert aufschlüsseln)

Die Fragen 1, 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierüber liegen keine Erkenntnisse vor.

Aus der Sechsten Stichtagserhebung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Hessen zur Wohnungslosigkeit ergibt sich Folgendes: Demnach haben am Stichtag (22. Februar 2018) insgesamt 3.901 Personen die teilnehmenden Dienste und Einrichtungen der

Wohnungsnotfallhilfe der Ligaverbände in Hessen in Anspruch genommen, davon sind über 41 % der Anteil der wohnungslosen Menschen.

25 % der am Stichtag erfassten Menschen leben in einer zeitlich befristeten Unterbringung im Rahmen des Stationären Wohnens. Gut ein Drittel der erfassten Menschen leben in sicherem Wohnraum, das heißt entweder in Individualwohnraum oder im Betreuten Wohnen. Diese Menschen suchen vornehmlich Hilfe in den Tagesaufenthalten.

Um belastbare Daten zur Wohnungslosigkeit in Hessen, auch für den ländlichen Raum zu generieren, wird eine integrierte Wohnungslosenstatistik (sowohl von den Kommunen ordnungsrechtlich untergebrachte Personen als auch von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe untergebrachte Personen) eingeführt. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat an der bundesweiten Einführung der Landesstatistiken mitgewirkt. Künftig soll einmal jährlich, beginnend mit dem Jahr 2022, jeweils zum 31. Januar vom Statistischen Bundesamt mittels einer Wohnungslosenstatistik erhoben werden, wie viele untergebrachte Wohnungslose es in Deutschland und den einzelnen Bundesländern gibt. Erfasst werden sollen dabei unter anderem auch Daten zu Geschlecht, Lebensalter und Staatsangehörigkeit. Mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. wurde bereits vereinbart, zukünftig die Daten der amtlichen Statistik und die Informationen der Liga-Stichtagserhebung für Hessen miteinander zu vernetzen.

Neben der Erhebung von untergebrachten Wohnungslosen sieht das bereits oben erwähnte Wohnungslosenberichterstattungsgesetz („WoBerichtsG“) die Einführung einer ergänzenden Berichterstattung bzw. Begleitforschung vor. Auch für Hessen sind entsprechende Analysen geplant. Das „WoBerichtsG“ stellt in diesem Zusammenhang sicher, dass die statistischen Ämter des Bundes und der Länder für ihren Zuständigkeitsbereich (Hessisches Statistisches Landesamt für Hessen) jeweils auf die für ihre Forschungszwecke notwendigen Einzeldatensätze zurückgreifen können. Auf dieser Basis können alle zwei Jahre vertiefende Informationen über den Bereich der verdeckten Wohnungslosigkeit gewonnen werden und – wie von der Liga gefordert – weitere landesweite Auswertungen zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen auf den Weg gebracht werden.

- Frage 2. Welche spezifischen Ursachen lassen sich für die Entstehung von Obdachlosigkeit im ländlichen Raum ausmachen (Bitte nach der häufigsten Ursache absteigend darstellen.)?

Da bislang Daten zu obdachlosen Personen im ländlichen Raum nicht erhoben werden, liegen der Landesregierung auch noch keine Erkenntnisse zu spezifischen Ursachen für die Entstehung von Obdachlosigkeit im ländlichen Raum vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Wiesbaden, 14. Mai 2020

**Kai Klose**